

Berufsbildungswerk des Steinmetz-
und Bildhauerhandwerks e.V.
Parkstraße 22
D-65189 Wiesbaden
Telefon 0611 / 9 77 12 – 12
Telefax 0611 / 9 77 12 – 30

info@bbw-steinmetz.de

Betriebskonto-Nummer

Anmeldung zur überbetrieblichen Ausbildung im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk

Sozialversicherungsnummer _____

Geburtsdatum _____

**Die Angabe der Sozialversicherungsnummer ist unbedingt erforderlich!!!
Falls noch nicht bekannt, bitte nachmelden!**

Nachname _____ Name _____

Straße _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Geschlecht m ☐ / w ☐

Umschüler Nein ☐ Ja ☐

Fachrichtung: Steinmetz ☐ und / oder Steinbildhauer ☐

Ausbildungszeit: von _____ bis _____

Ausbildungsvertragsnummer _____

Vertragsdatum _____

Handwerkskammer _____

Internatsunterbringung Ja ☐ / Nein ☐

Werkzeugkiste Ja ☐ / Nein ☐

Ort/ Datum

Unterschrift

Anlage: **Berufsausbildungs-** bzw. Umschulungsvertrag bitte unbedingt als **Kopie beifügen!**

Bitte benutzen Sie dieses Formular als **Kopiervorlage**, wenn Sie mehrere Auszubildende melden möchten oder die Sozialversicherungsnummer nachreichen. Weitere Informationen sind der Rückseite zu entnehmen. Gerne stehen wir Ihnen auch telefonisch und per Mail zur Verfügung.

Berufsbildungswerk des Steinmetz-
und Bildhauerhandwerks e.V.
Parkstraße 22
65189 Wiesbaden

Die überbetriebliche Ausbildung findet in folgenden Bildungszentren statt:

Europäisches Fortbildungszentrum für das
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk
Marktredwitzer Straße 60
95632 Wunsiedel
Tel.: 09232 / 10 38

ÜAZ Holleben
Bau Bildung Sachsen-Anhalt e.V.
Südstraße 4 a
06179 Teutschenthal OT Holleben
Tel.: 0345 / 61 34-501

Es besteht keine Wahlmöglichkeit zwischen den Bildungszentren. Eine Zuteilung erfolgt nach Bundesländern und Handwerkskammern.

Nachdem diese Unterlagen beim bbw eingegangen sind, werden die erforderlichen Informationen vom bbw an die überbetrieblichen Bildungszentren übermittelt.

Anschließend verschicken die überbetrieblichen Bildungszentren Einladungen zu den Kursen an die Ausbildungsbetriebe (ca. 6 bis 8 Wochen vor Kursbeginn) inkl. aller nötigen Informationen u. a. zu Zeit, Dauer und Unterbringung. Für Auszubildende im 1. Lehrjahr findet der erste Kurs nicht vor Beendigung der Probezeit statt.